

Anträge zu TOP 13, Bebauungsplan Pleutersbacher Straße

Das Baugebiet ist vom Landschaftsschutzgebiet umrahmt und ist ein störender Faktor am Ortseingang von Eberbach. Aufgrund dieser Situation würde ein Baugebiet an dieser Stelle heute nicht mehr genehmigt.

Mit der Erweiterung des Gebiets durch das THW-Gebäude wirkt die Bebauung noch massiver, die Ausweisung weiterer Flächen zur Bebauung würde diese Wirkung verstärken.

Laut Stellungnahme der Stadt können Ökopunkte der Stadt als ökologische Ausgleichsmaßnahme (S122/134) verwendet werden, bei einer geringeren bebaubaren Fläche, bzw. bei einer Dachbegrünung (s. S. 65/134) könnten die Ausgleichsmaßnahmen auch vollständig auf dem Gelände erfolgen.

Aus diesen Gründen stellen wir folgende drei Anträge:

1. Im Bebauungsplan darf lediglich die heute schon bebaute Fläche, d. h. der Bestand, als Baufeld ausgewiesen werden.
2. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich auf dem Gelände zu erbringen. Das Ökokonto der Stadt darf nicht in Anspruch genommen werden.
3. Für flachgeneigte Dächer ist eine Dachbegrünung verbindlich (laut Vorlage nur empfohlen) in den Bebauungsplan aufzunehmen.